

**NEUES ENTDECKEN**  
**TALENTE FÖRDERN**  
**IDEEN UMSETZEN**

**FWF**

Der Wissenschaftsfonds.

In Ausführung seiner [Förderungsrichtlinien](#) vom 1. Jänner 2021  
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende

## **Antragsrichtlinien für das *doc.funds*-Programm**

---

## Inhalt

1.	Allgemeines.....	3
1.1.	Programmziel.....	3
1.2.	Definitionen.....	3
1.3.	Einreichfristen .....	4
1.4.	Wer kann beantragen?.....	4
1.5.	Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden? .....	4
1.6.	Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?.....	4
1.6.1.	Strukturiertes Doktoratsprogramm.....	5
1.6.2.	Faculty .....	5
1.6.3.	Wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation.....	6
1.6.4.	Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen .....	7
1.6.5.	Inklusion behinderter und chronisch kranker Menschen .....	7
1.6.6.	Mehrfachbeteiligung .....	7
1.7.	Welche Mittel können beantragt werden? .....	8
1.7.1.	Personalkosten .....	8
1.7.2.	Ausbildungskosten .....	8
1.7.3.	Allgemeine Projektkosten.....	9
2.	Inhalt und Form des Antrags .....	9
2.1.	Bestandteile des Antrags .....	9
2.2.	Formvorgaben.....	11
2.2.1.	Antragssprache .....	11
2.2.2.	Formatierung.....	11
2.2.3.	Antragstellung .....	12
2.3.	Die Projektbeschreibung .....	13
2.3.1.	Forschungsrahmen (max. 8 Seiten) .....	13
2.3.2.	Faculty (max. 4 Seiten) .....	14
2.3.3.	Bestehendes Ausbildungsprogramm (max. 5 Seiten) .....	15
2.3.4.	Beitrag der Forschungsstätten (max. 2 Seiten).....	16
2.3.5.	Mehrwert (max. 1 Seite) .....	16
2.4.	Anhänge zur Projektbeschreibung .....	17
2.4.1.	Anhang 1: Referenzliste .....	17
2.4.2.	Anhang 2: Angabe zu den beantragten Mitteln und Begründung dafür.....	17
2.4.3.	Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen ..	17
2.4.4.	Anhang 4: Kooperationschreiben.....	18
2.5.	Verpflichtende Anlagen (separat hochzuladen) .....	18
2.5.1.	Anlage 1: Geplante Dissertationsvorhaben .....	18
2.5.2.	Anlage 2: Übersicht Doktorand:innen der letzten 5 Jahre.....	19
2.5.3.	Anlage 3: Publikations-/Werkliste der letzten 5 Jahre .....	19
2.6.	Formulare .....	19
2.7.	Weitere Anlagen .....	20
2.8.	Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“) .....	20
3.	Bearbeitung des Antrags und Entscheidung .....	21
4.	Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität .....	23
5.	Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen.....	23
	ANNEX: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im Förderungsprogramm <i>doc.funds</i> .....	25

## 1. Allgemeines

### 1.1. Programmziel

Zentrale Zielsetzung von *doc.funds* ist die Unterstützung einer exzellenten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung von Doktorand:innen im Rahmen bestehender Doktoratsprogramme. Damit soll der Ausbau an internationalen Standards orientierter, strukturierter Doktoratsprogramme an österreichischen Forschungsstätten mit Promotionsrecht gefördert werden. Langfristig soll damit ein Beitrag zur Stärkung der Forschungsorientierung sowie zur nachhaltigen Festigung existierender Ausbildungsstrukturen für hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftler:innen geleistet werden. Forschungsstätten mit Promotionsrecht sollen in ihren wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen zusätzlich gestärkt werden.

### 1.2. Definitionen

Nachfolgend werden die wesentlichen in den Antragsrichtlinien verwendeten Begriffe erklärt:

<i>Antragstellende:r = Trägerforschungsstätte</i>	Österreichische Forschungsstätte mit Promotionsrecht, die den Antrag stellt und an der die:der Koordinator:in tätig ist.
<i>Partnerforschungsstätte</i>	Österreichische Forschungsstätte, die am Antrag mitbeteiligt ist und an der beteiligte Faculty-Mitglieder tätig sind
<i>Faculty-Mitglied</i>	am Antrag beteiligte wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätige Person, Betreuer:in der Doktorand:innen, Durchführende:r des FWF-geförderten Projekts
<i>Faculty</i>	Gemeinschaft aller Faculty-Mitglieder
<i>Koordinator:in</i>	hauptverantwortliches Faculty-Mitglied, Leitende:r der Faculty und des FWF-geförderten Projekts, Beauftragte:r der Forschungsstätte, zu 100 % in Österreich tätig
<i>Doktorand:in</i>	eine Person, die an einer österreichischen Forschungsstätte mit Promotionsrecht zum Doktoratsstudium zugelassen ist, im gegenständlichen Doktoratsprogramm aufgenommen wurde und aktiv das Doktoratsstudium betreibt
<i>Forschungsstandort</i>	alle in einer Stadt/Gemeinde ansässigen Forschungsstätten; als gleicher Forschungsstandort gelten auch alle Forschungsstätten im Umkreis von max. 80 km (Luftlinie), welche mit der am Standort direkt ansässigen Forschungsstätte regelmäßig kooperieren

### 1.3. Einreichfristen

Einreichtermin (d. h. Freigabe der Anträge durch die Trägerforschungsstätte) ist der **1. März 2022 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien)**; die Einreichung erfolgt online über das elektronische Antragsportal [elane](#).

### 1.4. Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind alle österreichischen Forschungsstätten mit Promotionsrecht.

Förderungsverträge werden ausschließlich mit der Trägerforschungsstätte geschlossen.. Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die von einer Forschungsstätte gestellt werden können.

### 1.5. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden können Anträge um **Zusatzfinanzierung von strukturierten Doktoratsprogrammen**, die seit mind. 2 Jahren an einer Forschungsstätte mit Promotionsrecht bestehen. Das thematisch klar abgegrenzte, hinsichtlich der Ziele und der Methodik überzeugend beschriebene, zeitlich begrenzte (max. 48 Monate) Forschungsvorhaben ist auf wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn ausgerichtet; das geplante Vorhaben soll sich nahtlos in die bereits bestehende Struktur einfügen, sodass exzellente, am internationalen Forschungsstand orientierte Dissertationsarbeiten zu erwarten sind.

Es gilt das Verbot der Doppelförderung (siehe [Förderungsrichtlinien](#)).

Zuwendungen, die im Umfeld des vorliegenden Themas beim FWF oder anderen Förderungsträgern beantragt sind bzw. von anderen Förderungsträgern erhalten werden (z. B. EU, OeNB, Ministerien etc.), sind anzugeben (siehe Antragsformular in elane).

Für **laufende vom FWF finanzierte Doktoratskollegs (DK)** oder **doc.funds.connect-Projekte** kann **keine zusätzliche Finanzierung** im Rahmen von *doc.funds* beantragt werden. Eine Forschungsstätte mit Promotionsrecht kann für diese Projekte erst dann einen Antrag für *doc.funds* einreichen, wenn die ordentliche Laufzeit des FWF-DK- oder des *doc.funds.connect*-Projekts zum Stichtag des Ausschreibungsendes (**1. März 2022**) beendet ist.

### 1.6. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?

Voraussetzung für die Einreichung ist ein seit mind. 2 Jahren bestehendes strukturiertes Doktoratsprogramm, das an einem Forschungsstandort verankert ist und nachfolgende Anforderungen erfüllt.

### 1.6.1. Strukturiertes Doktoratsprogramm

Strukturierte Doktoratsprogramme sind in einem fokussierten und konsistenten Forschungsrahmen eingebettet und erfordern das Vorhandensein von Verfahren bzw. Strukturen und Verbindlichkeiten, die die Qualität der Forschung sichern und eine optimale und adäquate wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Begleitung der Doktorand:innen gewährleisten. Dazu müssen konkrete Mindeststandards der Strukturierung erfüllt sein: Betreuungszusage, Dissertationsvereinbarung, Fortschrittsberichte, personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung der Dissertation (wo studienrechtlich konform), fachspezifische Bildung und flankierende Maßnahmen (*transferable skills* etc.), Betreuungsteams anstelle von ausschließlicher Einzelbetreuung, Betreuer:innen-Entwicklung, die Ermöglichung der Mobilität sowie konkrete Finanzierungsmodelle für Doktorand:innen.

Insbesondere müssen für Doktorand:innen und Betreuer:innen Kontexte geschaffen werden, in denen Betreuung und ein entsprechender Austausch in einer Peer-Kultur stattfinden können. Diese Kontexte sollten eine eigene institutionelle Gestaltung haben und klar in der Forschungsorganisation verortet sein (auf Universitätsebene, Fakultätsebene oder Institutsebene). Die Doktorand:innen werden dabei von der Universität als Early-Stage Researchers bzw. Early-Stage Artists betrachtet.

Ziel ist es, selbstständige und hochwertige wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Forschung durch die Doktorand:innen zu sichern, diese in den institutionellen Forschungsbetrieb einzubinden und durch eine aktive Begleitung/Betreuung zu einem Abschluss zu führen.

### 1.6.2. Faculty

Die antragstellende Forschungsstätte muss eine zu 100 % in Österreich wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätige Person als Koordinator:in des eingereichten Antrags einsetzen, der:die im Fall der Genehmigung von der Forschungsstätte mit der Leitung des geförderten Projektes beauftragt wird.

Das Doktoratsprogramm, für das eine Zusatzfinanzierung beantragt wird, muss inklusive Koordinator:in aus **mindestens fünf** wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Faculty-Mitgliedern bestehen, wobei **ein Drittel dem unterrepräsentierten Geschlecht** angehören soll. Die Zusammensetzung des Teams ist als entscheidungsrelevantes Kriterium im Rahmen des Begutachtungsverfahrens definiert.<sup>1</sup>

Bei einer gewünschten Integration von Faculty-Mitgliedern, die nicht zu 100 % in Österreich tätig sind, gelten die folgenden Vorgaben: Das betreffende Faculty-Mitglied muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags durch die Forschungsstätte einen echten, für die

---

<sup>1</sup> Siehe Dokument „[Hintergrundinformationen zur Zielquote](#)“

geplante Dauer des Projekts garantierten und nicht vom FWF finanzierten Dienstvertrag im Mindestbeschäftigungsausmaß von 25 % mit der Forschungsstätte nachweisen. Der Nachweis über eine entsprechende Anstellung und eine kurze Projektvorstellung inklusive Durchführungsplan, der Angaben zur Anwesenheit vor Ort und zu Vertretungsregelungen etc. beinhaltet, muss dem FWF vorab zur Genehmigung vorgelegt werden.

### 1.6.3. Wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation

**Alle am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder** müssen nachweisliche Erfahrung in der Betreuung von Doktorand:innen haben sowie über exzellente wissenschaftliche Qualifikationen verfügen bzw. internationalen Standards gemäß künstlerisch-wissenschaftlich sehr gut ausgewiesen sein und Bezug zur Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) haben.

Die wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation **aller** am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder ist durch eine dem Karriereverlauf entsprechende Publikationsleistung, die deren internationale Sichtbarkeit zeigt, oder durch Formen künstlerischer Praxis, die ausdrücklich von Forschung unterstützt und international anerkannt und evaluiert wurden, **der letzten 5 Jahre** zu belegen. Für die Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Qualifikation jedes Faculty-Mitglieds und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind folgende Kriterien maßgeblich:

- **Qualitätssicherung:** Maßgeblich für die Beurteilung der Publikationsleistung sind jene Publikationen, die ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards durchlaufen haben (Peer-Review oder gleichwertiges Verfahren; in den Natur- und Lebenswissenschaften wird Peer-Review erwartet). Zeitschriften müssen in der Regel im Web of Science, in Scopus oder im Directory of Open Access Journals (DOAJ) gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind, oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelband-Beiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss vom jeweiligen Faculty-Mitglied ein Link zur Website des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Qualitätssicherungsverfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es am jeweiligen Faculty-Mitglied, nachzuweisen, dass ein dem Fach entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt wurde.

Wenn Formen künstlerischer Praxis und deren kritische Reflexion präsentiert werden, müssen diese öffentlich zugänglich sein. Ihre Qualität soll nachweisbar dokumentiert und damit vergleichbar mit in international angesehenen Journalen publizierten Forschungsergebnissen sein. Um als Teil des Antrags akzeptiert werden zu können, müssen die (künstlerisch-wissenschaftliche) Forschungsdimension und die zugrunde liegenden Forschungsfragen jeweils in einem kurzen Statement dargelegt werden. Dieses wird vom jeweiligen Faculty-Mitglied verfasst und der Publikations-/Werkliste beigefügt. Gegebenenfalls soll auch eine Liste aller Vorträge (in Galerien, Theatern oder ähnlichen Foren) über die künstlerische Arbeit inkludiert werden.

- **Internationale Sichtbarkeit:** Die Mehrzahl der Publikations-/Werklisten des jeweiligen Faculty-Mitglieds muss eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben. In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen darüber hinaus englischsprachig sein.
- **Zahl bzw. Umfang und Qualität** der vorliegenden Publikations-/Werklisten müssen dem erwartbaren Karriereverlauf und dem Fach entsprechen. In jedem Fall müssen *zwei qualitätsgesicherte, international sichtbare* Publikationen mit einem substanziellen und eigenständigen Beitrag des jeweiligen Faculty-Mitglieds vorliegen; so wird in den Lebenswissenschaften mindestens eine Erst-, Letztautor:innenschaft oder eine korrespondierende Autor:innenschaft (*corresponding author*) vorausgesetzt.

Werden eines oder mehrere der oben angeführten Kriterien nicht erfüllt, ist dem Antrag eine Begründung beizulegen (Anlage: Erklärung zur Publikationsleistung). In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die ausreichende wissenschaftliche Qualifikation den Gremien des FWF.

Im Formular *Programmspezifische Daten* ist der Persistent Digital Identifier [ORCID](#) für **jedes** Faculty-Mitglied verpflichtend anzugeben.

#### 1.6.4. Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen

Bei der Beurteilung der Antragsberechtigung berücksichtigt der FWF begründete Karriereunterbrechungen (u. a. wegen Elternkarenz, Pflegeverpflichtungen, längerer Krankheit). Entsprechende Informationen können im wissenschaftlichen Lebenslauf angeführt werden und sind damit auch für die Gutachter:innen einsehbar.

#### 1.6.5. Inklusion behinderter und chronisch kranker Menschen

Bei der Beurteilung der Antragsberechtigung berücksichtigt der FWF auch durch Behinderung und chronische Erkrankung verursachte Abweichungen von typischen Karriereverläufen. Entsprechende Informationen können im wissenschaftlichen Lebenslauf angeführt werden und sind damit auch für die Gutachter:innen einsehbar.

#### 1.6.6. Mehrfachbeteiligung

Wissenschaftler:innen können sich pro Ausschreibungsrunde an **maximal zwei** *doc.funds*-Anträgen beteiligen.

Wissenschaftler:innen können an **maximal zwei laufenden** *doc.funds*-Projekten als Faculty-Mitglied teilnehmen. Ist ein:e Wissenschaftler:in bereits an zwei laufenden *doc.funds*-Projekten als Faculty-Mitglied beteiligt, kann er:sie sich an keinem weiteren Antrag beteiligen.

Die Position des:der Koordinator:in kann nur in maximal einem *doc.funds*-Projekt ausgeübt werden. Der:Die Koordinator:in eines *doc.funds*-Projekts kann nicht gleichzeitig eine

Sprecher:innenfunktion in einem Spezialforschungsbereich (SFB), Doktoratskolleg (DK) oder *doc.funds.connect*-Projekt ausüben. Dies gilt sowohl für die Antrags- als auch für die Durchführungsphase eines Projekts.

Daraus ergibt sich, dass nicht nur dann kein *doc.funds*-Projekt beantragt werden kann, wenn bereits eine Sprecher:innen- oder Koordinator:innenfunktion in einem laufenden *doc.funds*-, *doc.funds.connect*-, SFB- oder DK-Projekt ausgeübt wird, sondern bereits auch dann, wenn ein *doc.funds.connect*-, SFB- oder DK-Projekt als Sprecher:in bzw. als Koordinator:in beantragt wurde/wird.

## 1.7. Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten, das sind Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden und über die von der Infrastruktur der Forschungsstätte bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte. Es ist zu beachten, dass überzogene Kostenkalkulationen trotz inhaltlicher Exzellenz des Antrags ein Ablehnungsgrund sein können.

Es sind **nur die** im Folgenden **genannten Kostenkategorien beantragbar**.

### 1.7.1. Personalkosten

Beantragbar sind Personalkosten für 5 bis max. 10 Doktorand:innen gemäß den aktuell geltenden [FWF-Personalkostensätzen](#). Anzahl und Umfang der beantragten Doktorand:innenstellen sind kurz zu begründen.

Die im Rahmen von PROFİ (Projektförderung über Institutionen) beantragbaren Personalkostensätze inklusive einer fix festgesetzten [prozentualen Erhöhung](#) ab dem zweiten Planjahr zur pauschalen Kompensation von Lohnsteigerungen sind auf der [FWF-Website](#) zu finden.

### 1.7.2. Ausbildungskosten

Der Maximalbetrag pro Doktorand:in und Jahr beträgt 5.000,00 EUR und gliedert sich in Verbrauchsmaterial, Reisekosten und sonstige Kosten auf. Darüber hinaus können keine weiteren Kosten beantragt werden.

Diese Kosten sollen Aufwendungen für doktoratsprogrammspezifische wissenschaftliche Veranstaltungen (z. B. *retreats*, *thesis committees*), Kosten für Studienaufenthalte im Ausland, Kurse im Bereich *generic skills* (z. B. Projektmanagement, *English academic writing* etc.), Kosten für Ausschreibungen der geförderten Doktorand:innenstellen, Einladungen zum Interview sowie Reisekosten zu Konferenzen abdecken. Weiters soll mit diesen Mitteln auch die Einladung von Gastwissenschaftler:innen oder von Seminar-Sprecher:innen finanziert werden. Die geplante Verwendung der Ausbildungskosten ist kurz darzustellen.



### 1.7.3. Allgemeine Projektkosten

Die allgemeinen Projektkosten repräsentieren kalkulatorisch aus Vereinfachungsgründen alle Kosten, die zwar grundsätzlich zulässig sind, aber nicht separat beantragt werden können. Dazu zählen Kosten für zusätzliche Kongressreisen, Disseminationsaktivitäten und für unvorhergesehene projektspezifisch notwendige kleinere Ausgaben. Allgemeine Projektkosten sind nicht als „Overhead-Kosten“ für die Forschungsstätte zu verstehen.

Allgemeine Projektkosten werden im Formular *Kostenaufstellung* im dafür vorgesehenen Feld im obligatorischen Ausmaß von 5 % der beantragten Förderungsmittel berechnet. In der Projektbeschreibung ist für allgemeine Projektkosten keine Begründung notwendig.

Der FWF fördert aus bewilligten Projekten hervorgegangene Publikationen im Programm [Referierte Publikationen](#) auf Antrag bis 3 Jahre nach Projektende mit zusätzlichen Mitteln.

## 2. Inhalt und Form des Antrags

### 2.1. Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss die nachfolgend genannten Teile 1–5 beinhalten:

#### 1) Wissenschaftliches bzw. künstlerisch-wissenschaftliches Abstract

Verfasst in **englischer Sprache** mit max. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, keine Formeln bzw. Sonderzeichen). Das wissenschaftliche Abstract wird dazu verwendet, potenzielle Gutachter:innen über das Projekt zu informieren. Das Abstract muss unter Verwendung der vorgegebenen englischen Bezeichnungen in die folgenden Abschnitte untergliedert sein:

- Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen  
(*Wider research context / theoretical framework*)
- Hypothesen / Forschungsfragen / Ziele  
(*Hypotheses / research questions / objectives*)
- Ansatz/Methoden  
(*Approach/methods*)
- Faculty  
(*Faculty*)
- Bestehendes Doktoratsprogramm  
(*Existing doctoral programme*)
- Mehrwert  
(*Added value*)

## 2) Projektbeschreibung

- Deckblatt: Projekttitle, antragstellende Forschungsstätte (Adresse und Leitende:r), Name und Institutsadresse des bestehenden Doktoratsprogramms inklusive Angaben zum:zur Koordinator:in
- Inhaltsverzeichnis
- Projektbeschreibung auf **max. 20 Seiten** (mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen), inkl. Abkürzungsverzeichnis, Überschriften, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.; **folgende Inhalte** werden erwartet:
  - Beschreibung des Forschungsrahmens (max. 8 Seiten)
  - Beschreibung der Faculty (max. 4 Seiten)
  - Beschreibung des Ausbildungsprogramms (max. 5 Seiten)
  - Beitrag der Forschungsstätte (max. 2 Seiten)
  - Darstellung des Mehrwerts (max. 1 Seite)

## 3) Anhänge

Anhänge sind Bestandteil des Antrags und **der Projektbeschreibung in folgender Reihenfolge als Teil der Datei *Proposal.pdf* anzuhängen:**

- Anhang 1: Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten;
- Anhang 2: Angabe zu und Begründung für die beantragten Mittel;
- Anhang 3: Lebensläufe und Forschungsleistungen aller am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder (max. 3 Seiten pro Lebenslauf);
- Anhang 4 (optional): Bestätigungen (*collaboration letters*) von nationalen und internationalen Kooperationspartner:innen (max. 1 Seite pro *collaboration letter*);

## 4) Anlagen

Nachfolgende Anlagen sind separat hochzuladen:

Verpflichtend:

- Anlage 1: Beschreibung der geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben in strukturierter Form (Hypothesen/Ziele, Ansatz/Methoden, Zeitrahmen, beteiligte Faculty-Mitglieder); es können maximal so viele Dissertationsvorhaben dargestellt werden, wie Stellen beantragt werden.<sup>2</sup>
- Anlage 2: Übersichtstabelle aller in den letzten 5 Jahren (2016–2021) von den Faculty-Mitgliedern betreuten Doktorand:innen, getrennt für jedes Faculty-Mitglied und mit folgenden Angaben: Name Doktorand:in, Name Betreuer:in,

---

<sup>2</sup> Wenn die Beschreibung der Dissertationsvorhaben in der max. 20-seitigen Projektbeschreibung integriert ist, kann Anlage 1 entfallen. Dies ist im Begleitschreiben an den FWF kurz zu vermerken.

Dissertationsthema, Start- und Promotionsdatum oder *ongoing*;

- Anlage 3: Liste aller veröffentlichten Publikationen/Werke der letzten 5 Jahre (2016–2021) unterteilt in qualitätsgesicherte und sonstige Publikationen (siehe dazu auch [Abschnitt 2.5.3.](#))

#### Gegebenenfalls:

- Begleitschreiben zum Antrag (bei gleichzeitigem Bestehen eines laufenden FWF-DK- oder *doc.funds.connect*-Projekts oder der Einbindung von zwei oder mehr Faculty-Mitgliedern aus/in einem laufenden FWF-DK- oder *doc.funds.connect*-Projekt; für den Fall, dass keine Anlage 1 hochgeladen wird)
- Ausschlussliste Gutachter:innen (Negativliste)
- Stellungnahme zur eigenen Publikationsleistung
- Stellungnahme(n) zu Gutachten bei Neuplanungen
- Übersicht bei Neuplanungen über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen.

### 5) Ausgefüllte Formulare

- Verpflichtende Formulare: *Wissenschaftliches Abstract*, *Antragsformular*, *Kontaktformular*, *Programmspezifische Daten*, *Kostenaufstellung*, *Mitautor:innen*
- Optionales Formular: *Sonstige Kooperationen*

## 2.2. Formvorgaben

### 2.2.1. Antragssprache

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Expert:innen zu gewährleisten, sind die Anträge **ausnahmslos** in englischer Sprache einzureichen.

### 2.2.2. Formatierung

Der Fließtext in der Projektbeschreibung, die Anhänge 1–3 und die Anlagen sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mind. 2 cm zu verfassen. Das Dokument muss so gestaltet werden, dass die Suchfunktionen im PDF-Format nutzbar sind und die Formatierung überprüfbar ist.

Die in [Abschnitt 2.3.](#) festgelegte Struktur ebenso wie Maximalvorgaben (z. B. Seitenanzahl, Anlagen etc.) sind unbedingt einzuhalten.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) müssen sich nach den in der jeweiligen Disziplin geltenden Konventionen

richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. *Chicago Manual of Style*, *APA Publication Manual*). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist den Antragstellenden überlassen, muss aber innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, soll für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

### 2.2.3. Antragstellung

Die Beantragung muss online unter <https://elane.fwf.ac.at> durchgeführt werden.

Dafür ist die Freischaltung im Antragsportal sowohl des:der Koordinator:in als auch der zuständigen Forschungsstätte erforderlich (siehe [Information](#)). Alle für den Antrag erforderlichen Formulare sind anschließend online auszufüllen; die weiteren Antragsunterlagen wie die Projektbeschreibung und die Anlagen werden als separate Dateien hochgeladen.

Der Abschluss der Erfassung durch die Forschenden muss zeitgerecht erfolgen, um sicherzustellen, dass die verantwortliche Forschungsstätte die Anträge bis zum **1. März 2022 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien)** freigeben kann.

## 1) Verpflichtende Bestandteile des Antrags

### a) Dateien:

- *Proposal.pdf* (Projektbeschreibung inkl. Anhang 1–3 und ggf. 4, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Dissertation\_topics.pdf* (Beschreibung der geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben in strukturierter Form, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Supervision\_list.pdf* (Übersichtstabelle aller in den letzten 5 Jahren von der Faculty betreuten Doktorand:innen)
- *Publication\_list.pdf* (Publikations-/Werkliste aller Faculty-Mitglieder der letzten 5 Jahre, unterteilt in „Qualitätsgesicherte Publikationen“ und „Sonstige Publikationen“)

### b) Formulare:

- *Wissenschaftliches Abstract auf Englisch*
- *Antragsformular*
- *Kontaktformular*
- *Programmspezifische Daten* (für jedes Faculty-Mitglied auszufüllen)
- *Kostenaufstellung*
- *Mitautor:innen*
- *Sonstige Kooperationen* (wenn notwendig)

## 2) Bei Bedarf dem Antrag beizulegende Bestandteile

- *Cover\_Letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag)
- *Negative\_list.pdf* (= Ausschlussliste Gutachter:innen)
- *Statement\_publication\_record.pdf* (=Stellungnahme zur eigenen Publikationsleistung)
- *Overview\_Revision.pdf* (= Übersicht bei Neuplanungen über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen)
- *Revision.pdf* (= Gesamtstellungnahme zu Gutachten bei Neuplanungen oder bei Wahl der individuellen Stellungnahme separat zu jedem Gutachten in jeweils einer eigenen Datei: *Revision\_A.pdf*, *Revision\_B.pdf* etc.)

### 2.3. Die Projektbeschreibung

In der Projektbeschreibung ist darzustellen, wie die für einen Zeitraum von max. 4 Jahren beantragten Budgetmittel (Zusatzfinanzierung) verwendet werden: Welche Themen bzw. Forschungsfragen sollen die Doktorand:innen bearbeiten, wie fügen sich die geplanten Forschungsarbeiten in das bestehende Doktoratsprogramm ein, inwieweit kann dadurch eine Stärkung der Forschungsbasis erzielt sowie der Aufbau kritischer Masse unterstützt werden? Das seit mind. 2 Jahren bestehende strukturierte Doktoratsprogramm, die darin durchgeführte Forschung und die darin etablierte Ausbildungsstruktur bilden die Grundlage für den Antrag. Sie sind Teil der Begutachtung und daher ebenfalls darzustellen.

Die Projektbeschreibung (**max. 20 Seiten**) muss auf folgende Aspekte eingehen:

#### 2.3.1. Forschungsrahmen (max. 8 Seiten)

Vorausgesetzt wird, dass das bestehende Doktoratsprogramm, für das die Zusatzfinanzierung beantragt wird, in einen fokussierten und konsistenten Forschungsrahmen eingebettet ist, der höchsten internationalen Maßstäben genügt. Folgende Punkte sind zu adressieren:

- Beschreibung der nach internationalen Standards exzellenten wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung, die im Rahmen des bestehenden Doktoratsprogramms durchgeführt wird (Ziele, Fragestellungen, Methodik, Originalität, Alleinstellungsmerkmal) sowie Bezugnahme zum internationalen Stand der Forschung.
- Darstellung der Forschungsfragen/-themen, die von den Doktorand:innen, für die die Zusatzfinanzierung beantragt wird, bearbeitet werden sollen; die strukturierte Darstellung der geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben erfolgt in [Anlage 1](#).
- Erläuterung der zu erwartenden wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Fortschritte durch das geplante Projekt, des innovativen Potenzials und der Bedeutung der daraus resultierenden Forschungsergebnisse für die internationale Scientific Community.

- Darstellung vorhandener Verfahren bzw. Strukturen zur Sicherung der Qualität der Forschung sowie der Einbindung der Doktorand:innen in den bestehenden Forschungsrahmen.
- Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte<sup>3</sup> des geplanten Forschungsvorhabens und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Wenn das Projekt nach Meinung der Antragstellenden keine solchen Fragestellungen aufwirft, ist dies zu begründen.
- Alle potenziellen geschlechts- und genderrelevanten Aspekte<sup>4</sup> im geplanten Forschungsvorhaben sowie die geplante Umsetzung dieser Forschungsfragen müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn das Vorhaben nach Meinung der Antragstellenden keine derartigen Fragestellungen aufwirft.

### 2.3.2. Faculty (max. 4 Seiten)

Das bestehende Doktoratsprogramm, für das die Zusatzfinanzierung beantragt wird, muss von mind. 5 wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Forscher:innen getragen werden. **Alle am vorliegenden Antrag** Beteiligten (Faculty-Mitglieder) müssen über eine exzellente wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation verfügen, die **mindestens** den in [Abschnitt 1.6.3.](#) definierten Kriterien genügt, sowie Erfahrung in der Betreuung von Doktorand:innen haben. Die Auswahlkriterien für die Aufnahme von (neuen) Wissenschaftler:innen müssen dargelegt werden.

Die Qualität und die Zusammensetzung der Faculty müssen wie folgt dargestellt werden:

- Kurzdarstellung des wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Profils der am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder sowie ihrer Erfahrung mit der Ausbildung und Betreuung von Doktorand:innen.  
Eine Übersicht über alle in den letzten 5 Jahren (2016–2021) von den Faculty-Mitgliedern betreuten Doktorand:innen hat in [Anlage 2](#) zu erfolgen.
- Beschreibung des Anteils des unterrepräsentierten Geschlechts. Die allfällige Nichterreicherung einer 30%igen Beteiligung muss begründet werden.
- Auswahlkriterien für die Aufnahme von Wissenschaftler:innen in das bestehende Doktoratsprogramm sowie kurze Darstellung der mit dem vorliegenden Antrag neu hinzukommenden Mitglieder und Begründung für deren Aufnahme.

---

<sup>3</sup> Als Orientierungshilfe kann z. B. das Dokument [Ethics for Researchers](#) der Europäischen Kommission oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#) herangezogen werden.

<sup>4</sup> Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte, d. h.: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse zu erwarten? Wenn ja, welche? Wie werden diese in den Forschungsansatz integriert und wo? (Erläuterungen zur Überprüfung der Gender-Relevanz siehe <https://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/gender-mainstreaming/fix-the-knowledge/detailseite/>)

### 2.3.3. Bestehendes Ausbildungsprogramm (max. 5 Seiten)

Neben exzellenter Forschung wird erwartet, dass im bestehenden Doktoratsprogramm, für das die Zusatzfinanzierung beantragt wird, ein qualitativ hochwertiges, an internationalen Standards orientiertes Ausbildungsprogramm etabliert wurde (siehe u. a. [The Seven Principles of Innovative Doctoral Training](#), [Charter & Code for Researchers | EURAXESS, Salzburg I und II Recommendations](#)), das jedenfalls die in [Abschnitt 1.6.1.](#) definierten Anforderungen an ein strukturiertes Doktoratsprogramm erfüllt. Idealerweise ist das Ausbildungsprogramm auf die im Doktoratsprogramm durchgeführte Forschung abgestimmt (im Sinne von „Ausbildung durch Forschung“).

Die bestehende Ausbildungsstruktur ebenso wie Verfahren zur Sicherung der Qualität von wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Betreuung der Doktorand:innen sind im Antrag darzustellen. Insbesondere ist auf die nachfolgenden Abschnitte [2.3.3.1.](#) bis [2.3.3.4.](#) einzugehen:

#### 2.3.3.1. Inhalte

- Fachspezifische Bildung (Ausbildungsinhalte, Umfang, z. B. Anzahl (verpflichtender) Lehrveranstaltungen, ECTS-Punkte usw.)
- Bestehende Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen (*transferable skills*) für fächerübergreifende Zusammenarbeit (Interdisziplinarität) sowie Maßnahmen für den Austausch im bestehenden Doktoratsprogramm (zwischen den Doktorand:innen bzw. zwischen den Doktorand:innen und beteiligten wissenschaftlich bzw. künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Personen, z. B. *journal clubs*, *retreats*, *PhD seminars*, *lab rotations* etc.) sowie darüber hinaus beispielsweise mit Wirtschaft, Verwaltung, Kunst, Kultur und NGOs etc.

#### 2.3.3.2. Auswahl der Doktorand:innen

- Internationale Ausschreibung, transparente Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- Matching-Prozess von Doktorand:innen und Betreuer:innen

#### 2.3.3.3. Betreuung (inkl. Monitoring) der Doktorand:innen sowie deren Integration in den Forschungsrahmen

- Regeln für Betreuung, Monitoring und Begutachtung (Dissertationsvereinbarungen, regelmäßige Fortschrittsberichte, Betreuungsteams anstelle von ausschließlicher Einzelbetreuung etc.) sowie Regelmechanismen für Konfliktfälle
- Unterstützung von internationalem Networking und Förderung von Mobilität, z. B. Angebote für (mehrmonatige) Auslandsaufenthalte, verfügbares Budget für Konferenzbesuche, *lab visits*, Einladung von Gastwissenschaftler:innen, Organisation von PhD-Konferenzen etc.
- Arbeitsbedingungen (inklusive Infrastruktur) der bestehenden Doktorand:innen: Beschreibung der Anstellungsverträge (Dauer, Beschäftigungsausmaß, ggf.

Verlängerungsoptionen) und Finanzierungsmodelle für Doktorand:innen sowie der verfügbaren Infrastruktur und ggf. besonderen Ausstattung an der Forschungsstätte

#### 2.3.3.4. *Kriterien sowie Bewertungsverfahren für einen international hochkarätigen Doktoratsabschluss*

- (Formale und inhaltliche) Voraussetzungen für den Abschluss
- Beurteilungsverfahren (unter Einbeziehung externer Wissenschaftler:innen, personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung, wo studienrechtlich konform)

#### **2.3.4. Beitrag der Forschungsstätten (max. 2 Seiten)**

Die Forschungsstätte muss sich mindestens für die Förderdauer von 4 Jahren zur Bereitstellung der gesamten notwendigen Infrastruktur (Geräte, Arbeitsplätze, Räume, Verbrauchsmaterial etc.) verpflichten und die institutionelle Verankerung des Doktoratsprogramms in den Regelbetrieb der Forschungsstätte sicherstellen.

Darüber hinaus muss die Forschungsstätte einen plausiblen Eigenbeitrag (u. a. forschungsstätteneigene Mittel und/oder Drittmittel) zur Finanzierung von weiteren Doktorand:innenstellen (d. h. zusätzlich zur beantragten FWF-Förderung) beisteuern. Zu beachten ist, dass unabhängig von der Finanzierungsquelle alle Doktorand:innen des Doktoratsprogramms die gleichen Aufnahmekriterien durchlaufen und erfüllen müssen.

Dargestellt werden müssen:

- für das bestehende Doktoratsprogramm: institutionelle Gegebenheiten, wie z. B. Verantwortlichkeiten und Organisationsform, Verortung in der Forschungsorganisation, Integration bzw. Einbindung in den universitären Lehrbetrieb etc.
- für das bestehende Doktoratsprogramm: die bereits vorhandene Ausstattung (Räumlichkeiten, Geräte, Sachmittel und dgl.) an der/den beteiligten Forschungsstätte(n)
- für das geplante Forschungsvorhaben: der Eigenbeitrag der Forschungsstätte zur Finanzierung weiterer Doktorand:innenstellen, von Gastprofessuren, zusätzlichen Räumen, Arbeitsplätzen, weiterer Infrastruktur, von Ausbildungsangeboten für Betreuer:innen etc.

#### **2.3.5. Mehrwert (max. 1 Seite)**

Erwartet wird, dass sich das bestehende Doktoratsprogramm, für das die Zusatzfinanzierung beantragt wird, von der allgemeinen Doktoratsausbildung im jeweiligen Fachgebiet unterscheidet und über einen bloß thematischen Zusammenschluss von wissenschaftlich bzw. künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Personen zur Ausbildung von Doktorand:innen hinausgeht.



Zu beschreiben sind:

- die Alleinstellungsmerkmale des bestehenden Doktoratsprogramms (im Hinblick auf Forschung und Ausbildung) und Unterschiede zur allgemeinen Doktoratsausbildung,
- der konkrete Mehrwert für Doktorand:innen, Faculty und Forschungsstätte sowie
- inwieweit das beantragte Projekt zur Stärkung der Forschungsbasis an der Forschungsstätte beitragen kann und dadurch der Aufbau kritischer Masse unterstützt wird.

## **2.4. Anhänge zur Projektbeschreibung**

Anhänge werden nicht in die maximale Seitenbegrenzung für die Projektbeschreibung eingerechnet und sind dieser in der vorgegebenen Reihenfolge beizufügen.

### **2.4.1. Anhang 1: Referenzliste**

Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten

### **2.4.2. Anhang 2: Angabe zu den beantragten Mitteln und Begründung dafür**

Die Beschreibung finanzieller Aspekte ist unter Verwendung der nachfolgenden Struktur auf Englisch zu verfassen und als Anhang 2 an die Projektbeschreibung anzuhängen. Zu jedem Punkt müssen die Kosten aufgeschlüsselt und nachvollziehbar begründet werden. Die Auflistung und die Begründung der beantragten Mittel müssen mit den angeführten Kosten im Formular *Kostenaufstellung* übereinstimmen.

- Angaben zu den beantragten Mitteln
  - Konzise wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Begründung für die Anzahl der beantragten Doktorand:innenstellen (ggf. unter Bezugnahme auf die geplanten Dissertationsvorhaben/-arbeiten)
  - Begründung für die beantragten Mittel für Ausbildungszwecke (Ausbildungskosten) bzw. Beschreibung der geplanten Verwendung derselben

### **2.4.3. Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen**

Die Lebensläufe und bisherigen Forschungsleistungen (das sind Publikations-/Werklisten) müssen **für alle** Faculty-Mitglieder beigelegt werden und dürfen 3 Seiten pro Faculty-Mitglied nicht übersteigen.

#### *2.4.3.1. Vorgaben für wissenschaftliche Lebensläufe*

- Angaben zur Person, Adresse der Forschungsstätte und zu relevanten Webseiten. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link (Hyperlink) zur Liste aller veröffentlichten

Publikations-/Werklisten **verpflichtend** anzugeben; hierfür wird nachdrücklich die Nutzung von [ORCID](#) empfohlen.

- Auflistung des akademischen Werdegangs und der bisherigen Positionen (ggf. kurze Begründung von Karriereunterbrechungen).
- Hauptforschungsbereiche und Kurzdarstellung der wichtigsten bisher erzielten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse.

#### 2.4.3.2. Vorgaben für die Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

- Publikations-/Werklisten: Verzeichnis der **max. 10 wichtigsten** veröffentlichten bzw. akzeptierten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen **Publikationen** (*journal articles, monographs, edited volumes, contributions to edited volumes, preprints, proceedings* etc.) **oder Werke**; für jede Publikation muss, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden. Gemäß der [San Francisco Declaration on Research Assessment \(DORA\)](#) ist auf die Angabe von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor zu verzichten. Wenn Formen künstlerischer Praxis und deren kritische Reflexion präsentiert werden, müssen diese öffentlich zugänglich sein.
- Weitere Forschungsleistungen: Verzeichnis der max. 10 wichtigsten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen, wie u. a. Preise, Konferenzbeiträge, Keynote-Vorträge, bedeutende Forschungsprojekte, Forschungsdaten, Software, Codes, Preprints, Ausstellungen, Wissenstransferleistungen, Wissenschaftskommunikation, Lizenzen oder Patente.

#### 2.4.4. Anhang 4: Kooperationsschreiben

Optional beigelegt werden können Bestätigungen (*collaboration letters*, max. je 1 Seite) von nationalen und internationalen Kooperationspartner:innen, die in der Projektbeschreibung nachvollziehbar als wesentlich für die Projektumsetzung angeführt sind.

### 2.5. Verpflichtende Anlagen (separat hochzuladen)

#### 2.5.1. Anlage 1: Geplante Dissertationsvorhaben

Bezugnehmend auf den Forschungsrahmen ([Abschnitt 2.3.1.](#)) sollen in Anlage 1 die geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben und in strukturierter Form (d. h. Hypothesen/Ziele, Ansatz/Methoden, Zeitrahmen, beteiligte Faculty-Mitglieder) dargestellt werden; es können maximal so viele Dissertationsvorhaben beigelegt werden, wie Doktorand:innenstellen beantragt werden.<sup>5</sup> Bitte beachten Sie, dass der theoretische

---

<sup>5</sup> Wenn die Beschreibung der Dissertationsvorhaben in der max. 20-seitigen Projektbeschreibung integriert ist, kann Anlage 1 entfallen. Dies ist im Begleitschreiben an den FWF kurz zu vermerken.

Rahmen sowie die Einbettung der Dissertationsvorhaben in das Forschungsprogramm sind in der Projektbeschreibung darzulegen.

### 2.5.2. Anlage 2: Übersicht Doktorand:innen der letzten 5 Jahre

Dem Antrag anzufügen ist eine Übersichtstabelle aller in den letzten 5 Jahren (2016–2021) von den Faculty-Mitgliedern betreuten Doktorand:innen, getrennt für jedes Faculty-Mitglied und mit folgenden Angaben: Name Doktorand:in, Name Betreuer:in, Dissertationsthema, Start- und Promotionsdatum oder *ongoing*.

### 2.5.3. Anlage 3: Publikations-/Werkliste der letzten 5 Jahre

Für alle Faculty-Mitglieder, für die ein Lebenslauf beigelegt wird, ist eine Liste aller veröffentlichten Publikationen bzw. Werke der letzten 5 Jahre<sup>6</sup> (2016–2021, unterteilt nach „Qualitätsgesicherte Publikationen“ und „Sonstige Publikationen“) in einem PDF-Dokument als *Publication\_list.pdf* hochzuladen. Diese Liste, die nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet wird, dient dem FWF zur Prüfung der Antragsberechtigung der Faculty-Mitglieder und hilft ihm, die Suche nach Gutachter:innen ohne Interessenkonflikte zu beschleunigen.

## 2.6. Formulare

Alle notwendigen Formulare müssen online ausgefüllt werden.

- *Wissenschaftliches Abstract*
- *Antragsformular*
- *Kontaktformular*
- *Programmspezifische Daten*
- *Kostenaufstellung*
- *Mitautor:innen*: Alle Personen, die substanzielle wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Antrags geleistet haben, sind als Mitautor:innen inklusive einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrags anzuführen; gibt es keine Mitautor:innen, ist dies ebenfalls im Formular zu kennzeichnen.

Damit der Antrag rechtsverbindlich ist, benötigt der FWF die vollständig ausgefüllten Formulare sowie die im Zuge der Freigabe des Antrags abgegebene „Erklärung der Forschungsstätte“.

---

<sup>6</sup> Publikationslisten müssen enthalten: alle Autor:innen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden; für Publikationen mit mehr als 20 Autor:innen kann eine „et al.“-Zitierung verwendet werden.

## 2.7. Weitere Anlagen

Zusätzlich zur Projektbeschreibung und den Formularen sind, soweit erforderlich, folgende Anlagen hochzuladen:

- Begleitschreiben zum Antrag: Besteht parallel zum bestehenden Doktoratsprogramm, für das die Zusatzfinanzierung eingereicht wird, auch ein laufendes FWF-DK- oder *doc.funds.connect*-Projekt oder sind zwei oder mehr Faculty-Mitglieder des bestehenden Doktoratsprogramms in ein FWF-DK- oder *doc.funds.connect*-Projekt eingebunden, so ist die Abgrenzung zu den laufenden FWF- Projekten darzustellen und die Unterschiedlichkeit nachvollziehbar zu begründen. Wenn die Beschreibung der Dissertationen bereits in der max. 20-seitigen Projektbeschreibung integriert ist und daher keine Anlage 1 hochgeladen wird, ist im Begleitschreiben darauf hinzuweisen.
- Ausschlussliste Gutachter:innen.
- Stellungnahme zur eigenen Publikationsleistung.
- Anlagen bei Überarbeitung eines abgelehnten Antrags (Neuplanung); siehe [Abschnitt 2.8.](#)

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Anhänge oder Anlagen (wie z. B. Empfehlungsschreiben, noch nicht erschienene Publikationen) im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

## 2.8. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“)

Unter einer Neuplanung ist die Überarbeitung eines Antrags zu verstehen, der mit gleicher oder ähnlicher wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Fragestellung bereits vom FWF abgelehnt wurde, unabhängig von der Programmkategorie. Wird ein Antrag zur gleichen oder einer sehr ähnlichen wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Fragestellung eingereicht und handelt es sich bei diesem Antrag aus Sicht der Einreichenden nicht um eine Neuplanung, sondern um ein gänzlich neues Projekt, so ist dies in einem gesonderten Begleitschreiben an die FWF-Geschäftsstelle zu erläutern. So sind beispielsweise ausschließlich methodische Modifikationen nicht ausreichend, damit ein Antrag ein komplett neues Projekt darstellt. Im Zweifelsfall entscheiden die Gremien des FWF.

Handelt es sich beim vorgelegten Projekt um eine Neuplanung eines abgelehnten Antrags,

- ist in einem Begleitschreiben an den FWF eine Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen einzufügen (*Overview\_Revision.pdf*); diese Übersicht wird nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet.
- ist/sind eine/mehrere Stellungnahme(n) zu Gutachten zu erstellen: Die Einreichenden entscheiden, ob die Stellungnahme(n) nur an den:die betreffende:n Vorgutachter:in weitergeleitet werden soll(en) oder an alle Gutachter:innen (siehe auch [Abschnitt 3](#)). Die Stellungnahme(n) soll(en) auf die Anregungen und Kritikpunkte des jeweiligen Gutachtens

eingehen sowie die darauf basierenden Änderungen darstellen. Eine solche Stellungnahme ist nicht erforderlich für Gutachten, deren Verfasser:innen von der Begutachtung des neu eingereichten Antrags ausgeschlossen werden sollen. Dies muss allerdings begründet werden und wird bereits für die Ausschlussliste Gutachter:innen (s. u.) bei der Neueinreichung mitgezählt.

Falls diese Stellungnahmen allen Gutachter:innen zur Kenntnis gebracht werden sollen, muss eine Gesamtstellungnahme in einem Dokument eingereicht werden.

Falls diese Stellungnahmen nur an die betreffenden Vorgutachter:innen weitergeleitet werden sollen, ist eine kurze Stellungnahme zu jedem Gutachten in jeweils einem eigenen Dokument beizulegen.

Neuplanungen müssen Änderungen aufweisen. Im Falle von Neuplanungen von Anträgen, die mit den standardisierten Ablehnungsgründen C3, C4 und C5 abgelehnt wurden, müssen die Änderungen substantiell sein (entsprechend den Hinweisen in den Gutachten). Werden keine entsprechenden Änderungen vorgenommen, wird der Antrag von den Gremien des FWF abgesetzt.

Es gibt keine Frist, innerhalb welcher eine Neuplanung eines abgelehnten Antrags eingereicht werden muss, allerdings sind dabei die jeweiligen Antragsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Die Einreichung der Neuplanung folgt dem in [Abschnitt 2.2.3.](#) beschriebenen Prozedere der Antragstellung, das heißt als eigenständiger, neuer Antrag und nicht als Zusatzantrag zum davor abgelehnten Antrag.

### 3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

Alle Anträge, die bis zum **1. März 2022 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien)** von den Forschungsstätten freigegeben wurden, werden in der FWF-Geschäftsstelle formal geprüft.

Das Begutachtungsverfahren dauert in der Regel ca. 10 Monate.<sup>7</sup> Das Kuratorium des FWF entscheidet einmal im Jahr über die Vergabe, basierend auf einem Vorschlag der internationalen *doc.funds*-Jury (Ende November 2022). Der Vorschlag der Jury stützt sich auf die schriftliche Begutachtung durch internationale Expert:innen und ein Hearing aussichtsreicher Anträge. Die Hearings finden an den ersten beiden Tagen der Sitzung der internationalen *doc.funds*-Jury statt (voraussichtlich Anfang November 2022). Etwa ein Monat vor dieser Sitzung wird vom FWF-Kuratorium auf Grundlage von mind. 3 aussagekräftigen Gutachten eine Shortlist mit aussichtsreichen Anträgen erstellt, die zu einem Hearing eingeladen werden. Im Anschluss an die Hearings erstellt die internationale *doc.funds*-Jury in einer *closed session* ihre Vorschlagsliste.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Informationen zur durchschnittlichen Dauer des Begutachtungsverfahrens sind im [FWF-Dashboard](#) zu finden.

<sup>8</sup> Eine ausführlichere Darstellung der Kriterien für die Auswahl von internationalen Gutachter:innen sowie ausführlichere Regelungen für Befangenheiten und für die Zusammensetzungen von Fachjurs bzw. Boards sind im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#) dargestellt.

Die Forschungsstätten werden von den Entscheidungen schriftlich in Kenntnis gesetzt. Forschungsstätten, deren Anträge nicht für ein Hearing ausgewählt werden, erhalten bereits vor der Sitzung der internationalen *doc.funds*-Jury eine Entscheidungsmitteilung zusammen mit den Gutachten in anonymisierter Form.

#### *Nachforderungen und Absetzung von Anträgen*

Unvollständige Anträge oder solche, die den Bestimmungen des FWF widersprechen oder formale Mängel aufweisen (insbesondere wenn sie den maximal zulässigen Umfang des Antrags überschreiten), werden retourniert. Sofern eine Behebung festgestellter Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist (**max. 10 Arbeitstage** nach Zustellung der Mängelinformation) erfolgt, werden diese Anträge von den Gremien des FWF abgesetzt. Auch bereits einmal vom FWF abgelehnte Anträge, die erneut eingereicht werden, aber keine entsprechenden Überarbeitungen aufweisen, werden von den Gremien des FWF abgesetzt.

Alle den formalen Kriterien entsprechenden Anträge werden zur Begutachtung ausgeschickt. Die Gutachter:innen (grundsätzlich außerhalb von Österreich tätige Personen) werden von den Referent:innen des Kuratoriums ausgewählt und von den Gremien des FWF bestätigt. Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden.

#### *Ablehnungsgründe*

Die Gründe für die Ablehnung eines Projekts werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und zusammen mit den Gutachten übermittelt.

#### *Neuplanungen*

Wenn der Antrag eine Neuplanung eines bereits abgelehnten Antrags ist, werden in der Regel jene Gutachter:innen des abgelehnten Antrags noch einmal kontaktiert, die *konstruktive* Kritik geäußert haben. Gutachter:innen, die uneingeschränkt positive oder negative Stellungnahmen abgegeben haben, werden in der Regel nicht für eine nochmalige Begutachtung kontaktiert. Zusätzlich werden aber immer auch neue Gutachter:innen für den überarbeiteten Antrag herangezogen.

#### *Antragssperre*

Anträge, die mit dem Ablehnungsgrund C5 abgelehnt werden, sind für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt und können in dieser Zeit nicht erneut eingereicht werden.

Anträge, die dreimal eingereicht und mit dem Ablehnungsgrund C3 oder C4 abgelehnt wurden (d. h. der ursprüngliche Antrag und entsprechende Neuplanungen), sind ebenfalls für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt; Ablehnungen mit C1 oder C2 werden dabei nicht gezählt.

Gesperrt werden grundsätzlich nur Themen und nicht Antragstellende.

### *Ausschluss von Gutachter:innen*

Dem Antrag kann zusätzlich zu den Anlagen eine Liste von Gutachter:innen, die aufgrund möglicher Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als separates Dokument hinzugefügt werden. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Diese Liste darf **max. 3 potenzielle Gutachter:innen** enthalten, bei denen die Einreichenden der Ansicht sind, dass Befangenheiten vorliegen könnten. Die Auswahl muss kurz begründet werden. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag i. d. R. folgen und diese Gutachter:innen von der Begutachtung ausschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen Gutachter:innen, die dem FWF vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

## **4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität**

Der FWF weist darauf hin, dass die antragstellende Forschungsstätte verpflichtet ist, die für das *doc.funds*-Projekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Die Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur [guten wissenschaftlichen Praxis](#) sind bei Antragstellung und Projektdurchführung einzuhalten.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards ist ein Untersuchungsverfahren an der zuständigen Forschungsstätte einzuleiten oder eine Weiterleitung an die [Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität \(ÖAWI\)](#) zu veranlassen. Gravierende Verdachtsfälle sind von der Forschungsstätte jedenfalls an die ÖAWI weiterzuleiten. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie auf der [FWF-Website](#) und im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens](#).

## **5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen**

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und eine englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit – die mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF übermittelt werden muss – sowie die Bewilligungssumme und in der Folge die

Kurzfassungen des Projektendberichts auf der Website des FWF veröffentlicht werden. Die Inhalte dieser Kurzfassungen sind so zu gestalten, dass berechnigte Interessen der Geheimhaltung aus Gründen der Landesverteidigung und des Patentrechts gewahrt und Geschäftsgeheimnisse zweckmäßig geschützt bleiben. Vorgaben für die Erstellung von PR-Kurzfassungen sind [hier](#) zu finden.

Darüber hinaus verlangt der FWF für alle bewilligten Projekte einen Datenmanagementplan (DMP). Dieser ist ebenfalls mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF zu übermitteln. Die Vorlage für den DMP kann [hier](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

Sowohl bei Präsentationen als auch bei der Veröffentlichung von Projektergebnissen (z. B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten) sind die entsprechenden Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderungsinstitution und die [Open-Access-Policy](#) einzuhalten.



## ANNEX: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im Förderungsprogramm *doc.funds*<sup>9</sup>

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien wie z. B. Lebensalter oder Geschlecht stützen. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung von Anträgen statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen.

Unser Engagement für Chancengleichheit bedeutet auch, dass Unterbrechungen oder Verzögerungen in der wissenschaftlichen Laufbahn von Faculty-Mitgliedern berücksichtigt werden sollten (z. B. aufgrund von Elternurlaub, langfristiger oder chronischer Krankheit, Behinderung, Betreuungspflichten usw.), die zu Publikationslücken, unorthodoxen Karrierewegen oder begrenzter internationaler Forschungserfahrung geführt haben können.

Bei der Begutachtung eines Antrags sollen ausschließlich die zehn wichtigsten wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Publikationen/Werke und die zehn wichtigsten weiteren Forschungsleistungen des Faculty Mitglieds berücksichtigt werden. Als Unterzeichner der San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA) weist der FWF zudem darauf hin, dass bei der Begutachtung der Forschungsleistungen auf das Heranziehen von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor verzichtet werden soll.

Bitte prüfen Sie den vorliegenden Antrag<sup>10</sup> unter Verwendung der folgenden sieben Beurteilungskriterien: 1) Qualität der bisherigen und geplanten Forschung, 2) Qualität und Zusammensetzung der Faculty, 3) Qualität des (bestehenden) Ausbildungsprogramms, 4) Beitrag der Forschungsstätte(n), 5) Mehrwert, 6) Ethik und Gender, 7) abschließende Beurteilung. Für jedes dieser Kriterien mit Ausnahme von 5) bitten wir Sie sowohl um schriftliche Kommentare als auch um eine Bewertung auf einer Skala von „exzellent“ bis „unzureichend“. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich die Förderungsentscheidung des FWF in erster Linie auf die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter:innen und nicht auf die vergebenen Bewertungen stützen wird.

Bitte beachten Sie, dass die Abschnitte 1 und 2 den Antragstellenden in anonymisierter Form mitgeteilt werden.

---

<sup>9</sup> Weitere Informationen zu „Leitbild und Mission“ bzw. zu den Antragsrichtlinien für das *doc.funds*-Programm des FWF finden Sie auf unserer Website: <http://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/leitbild/> bzw. <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/docfunds/>.

<sup>10</sup> **Formale Vorgaben:** Projektbeschreibung inkl. Abbildungen und Tabellen auf max. 20 Seiten, Liste der projektrelevanten Literatur auf max. 5 Seiten; Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen aller Faculty-Mitglieder inkl. der 10 wichtigsten Publikationen auf jeweils max. 3 Seiten.

## **Abschnitt 1: vollinhaltliche Mitteilung an die Antragstellenden**

### **1) Qualität der bisherigen und geplanten Forschung**

Wie bewerten Sie die Qualität der bisherigen Forschungsleistungen der Faculty? Ist das geplante Forschungsvorhaben inklusive der geplanten Dissertationsvorhaben innovativ und zeitgemäß? Wie beurteilen Sie die internationale Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit der geplanten Forschung? Ist das geplante Forschungsvorhaben gut durchdacht, inhaltlich fokussiert und kohärent?

### **2) Qualität und Zusammensetzung der Faculty**

Wie gut sind die beteiligten Forschenden für die Durchführung der vorgeschlagenen Forschung qualifiziert? Wie beurteilen Sie die akademische Qualifikation sowie die Ausbildungs-/Betreuungserfahrung der Faculty-Mitglieder? Wie bewerten Sie die Reputation und internationale Vernetzung der Faculty? Ist das Geschlechterverhältnis in der Faculty angemessen?

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beurteilung der Qualifikation die jeweilige Karrierephase auch im Hinblick auf unübliche Karrierewege und Umstände, die den jeweiligen Fortschritt verlangsamt haben könnten (z. B. Elternurlaub, langfristige oder chronische Krankheit, Behinderung, Betreuungsverpflichtungen).

### **3) Qualität des (bestehenden) Ausbildungsprogramms**

Wie beurteilen Sie die Qualität des Ausbildungs- und Betreuungsprogramms im Hinblick auf Transparenz der Auswahlprozedere, Adäquatheit von Betreuungsstrukturen, Klarheit im Bewertungsverfahren der Dissertationen, Inhalte des wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildungsprogramms, Angebot für Zusatzqualifikationen und gendergerechte Gestaltung?

### **4) Beitrag der Forschungsstätte(n)**

Wie bewerten Sie die Adäquatheit und Plausibilität des Beitrags der Forschungsstätte(n) (Infrastruktur und finanzieller Eigenbeitrag)?

### **5) Mehrwert**

Stellt das geplante Forschungsvorhaben einen Mehrwert gegenüber Zusammenschlüssen von Forschenden, die (auch) Doktorand:innen ausbilden, oder dem allgemeinen Doktoratscurriculum dar? Leistet das Vorhaben darüber hinaus einen Mehrwert für Forschung, Ausbildung, Doktorand:innen und die beteiligten Forschungsstätten? Wie bewerten Sie den Beitrag des Projekts zur Stärkung der vorhandenen Forschungsbasis?

## 6) Ethik und Gender

*Ethik:* Wurden ethische Komponenten zufriedenstellend berücksichtigt?

*Gender:* Die Antragstellenden müssen alle relevanten geschlechts- und/oder genderspezifischen Komponenten ihrer Forschungsfragen und/oder ihres Forschungsdesigns ansprechen. Bitte beurteilen Sie, ob die Darstellung angemessen ist.

## 7) Abschließende Beurteilung

Wie ist Ihr Gesamteindruck vom Projektantrag? Was sind Ihrer Meinung nach die zentralen Stärken und Schwächen des Projektantrags? Bitte begründen Sie Ihre Bewertung und nehmen Sie sich dabei so viel Platz wie nötig.

## Abschnitt 2: Optionale Empfehlungen an die Antragstellenden

Wenn Sie sich für die Förderung des Projekts aussprechen, können Sie die formelle Bewertung in Abschnitt 1 durch weitere und vielleicht informellere Kommentare oder Vorschläge ergänzen. Bitte beachten Sie jedoch, dass auch diese Anmerkungen Auswirkungen auf die Förderungsentscheidung des FWF haben können, insbesondere wenn sie auf inhaltliche Kritik am Projekt hinauslaufen.

## Abschnitt 3: Vertrauliche Mitteilungen an den FWF

Bitte benutzen Sie dieses Feld, um Anmerkungen zu machen, die Sie nicht an die Antragstellenden übermittelt haben möchten. Zögern Sie nicht, uns auch Feedback über den Evaluationsprozess und Ihre Interaktionen mit uns zu geben.